

Sistierungsregel

Eine Sistierung ist während der Saison für eine Frist von mindestens 2 Monaten möglich.

Sistierte können vor oder nach der Sistierungsfrist die Tennisanlage voll benutzen.

Sistierungswillige Mitglieder bezahlen den vollen Jahresbeitrag und gelten als Aktivmitglieder, sind also stimmberechtigt. Reduktionen für Sistierungen werden erst im nächsten Jahr mit dem fälligen Mitgliederbeitrag fürs nächste Jahr verrechnet. Bei Austritten besteht kein Anrecht auf Auszahlung der Reduktionen.

Berechnungsgrundlage für Reduktionsberechnungen von Sistierungen sind 5 Monate, namentlich Mai, Juni, Juli, August, September. Ab 1. August sind keine Sistierungen mehr möglich, da das Minimum von 2 Monaten nicht mehr erreicht werden kann.

Der Jahresbeitrag für Sistierte während der ganzen Saison beträgt Fr. 50.-, wie Passivbeitrag. (Reduktion zum vollen Jahresbeitrag wird erst im nächsten Jahr verrechnet, siehe oben).

Reduktionen für kurzfristige Sistierungen (ab 2 Monaten): pro sistiertem Monat werden 20% des fälligen Jahresbeitrages im folgenden Jahr rückvergütet. Beispiele siehe weiter unten.
Bei Sistierung von mindestens 5 Monaten bleibt ein Mindestbetrag für den Jahresbeitrag von Fr. 50.- (entspricht ganzjährige Sistierung)

Sistierungen müssen vorgängig beim Präsidenten schriftlich mit Unterlagen (Arztzeugnis, Unfallschein, Marschbefehl etc.) angemeldet werden.

Beispiele Sistierungsregel:

Krankheit/Unfall vor Saisonbeginn:
Meldung vor Saisonbeginn

Einzelmitglied

Jahresbeitrag aktuelles Jahr: 450.-
Jahresbeitrag folgendes Jahr: 50.-

Einzelnes Mitglied eines Ehepaars

Jahresbeitrag aktuelles Jahr: 405.-
Jahresbeitrag folgendes Jahr: 50.-

Krankheit/Unfall in Saison: Beispiel 14. Juni
Meldung 14. Juni, Ausfall 2 Monate bis 14. August

Einzelmitglied

Jahresbeitrag aktuelles Jahr: 450.-
Jahresbeitrag folgendes Jahr: 270.-
(2 Monate à 20% = 40% von Fr. 450.- = 180.-Red.)

Einzelnes Mitglied eines Ehepaars

Jahresbeitrag aktuelles Jahr: 405.-
Jahresbeitrag folgendes Jahr: 243.-
(2 Monate à 20% = 40% von Fr. 405.- = 162.-Red.)

Krankheit/Unfall in Saison: Beispiel 14. Juni:
Meldung 14. Juni, Ausfall bis Saisonende

Einzelmitglied

Jahresbeitrag aktuelles Jahr: 450.-
Jahresbeitrag folgendes Jahr: 135.-
(3 1/2 Monate à 20% = 70% von Fr. 450.- = 315.-Red.)

Einzelnes Mitglied eines Ehepaars

Jahresbeitrag aktuelles Jahr: 405.-
Jahresbeitrag folgendes Jahr: 121.50.-
(3 1/2 Monate à 20% = 70% von Fr.415.- = 283.50.-Red.)

Krankheit/Unfall in Saison: Beispiel 3.August
Meldung 3. August, Ausfall bis Saisonende

Einzelmitglied

Jahresbeitrag aktuelles Jahr: 450.-
Jahresbeitrag folgendes Jahr: 450.-
(Mindestfrist 2 Monate bis 30. September nicht erreicht)

Einzelnes Mitglied eines Ehepaars

Jahresbeitrag aktuelles Jahr: 405.-
Jahresbeitrag folgendes Jahr: 405.-
(Mindestfrist 2 Monate bis 30. September nicht erreicht)